

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS)
Vom 01. Dezember 2016**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach (Gemeinde) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) vom 08. Dezember 2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 30. April 2015, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m ³ /h	15,00 EUR/Jahr
bis 10 m ³ /h	24,00 EUR/Jahr
bis 16 m ³ /h	30,00 EUR/Jahr
bis 63 m ³ /h	300,00 EUR/Jahr
über 63 m ³ /h	400,00 EUR/Jahr.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„ (3) Die Gebühr beträgt 1,62 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ebrach, den 01.12.2016
Markt Ebrach

(Siegel)

gez.
Schneider
Erster Bürgermeister